

## WIDERRUF DER VOLLMACHT

zur Eintrittskartenummer \_\_\_\_\_ über \_\_\_\_\_ Stückaktie(n) der COR&FJA AG.

Ich/Wir \_\_\_\_\_ widerrufe(n) hiermit die von mir/uns

am \_\_\_\_\_ 2011 an

die von der COR&FJA AG benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Nicole Körnig oder Herrn Bernhard Orlik,

Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
bevollmächtigte(r) Dritte(r)

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Wohnort

erteilte Vollmacht, mich/uns in der für den 17. August 2011 einberufenen Hauptversammlung der COR&FJA AG zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB

### Hinweis:

- Der Widerruf der Vollmacht bedarf der Textform (§ 126b BGB).
- Sofern Sie die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern erteilte Vollmacht widerrufen, übermitteln Sie den Widerruf bis zum 16. August 2011 (eingehend) bitte an folgende Adresse: COR&FJA AG c/o Haubrok Corporate Events GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Telefax: +49 (0)89 210 27 289 oder per E-Mail an [vollmacht@haubrok-ce.de](mailto:vollmacht@haubrok-ce.de).  
Nach diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu benutzen: [vollmacht@haubrok-ce.de](mailto:vollmacht@haubrok-ce.de). Alternativ können Sie den Widerruf der Vollmacht auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung überreichen.
- Sofern Sie die einem Dritten erteilte Vollmacht widerrufen, können Sie den Widerruf gegenüber dem von Ihnen bevollmächtigten Dritten erklären oder auch gegenüber der Gesellschaft. Falls Sie den Widerruf gegenüber der Gesellschaft erklären, übermitteln Sie bitte den Widerruf bis zum 16. August 2011 (eingehend) an folgende Adresse: COR&FJA AG c/o Haubrok Corporate Events GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Telefax: +49 (0)89 210 27 289 oder per E-Mail an [vollmacht@haubrok-ce.de](mailto:vollmacht@haubrok-ce.de).  
Nach diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu benutzen: [vollmacht@haubrok-ce.de](mailto:vollmacht@haubrok-ce.de). Alternativ können Sie den Widerruf der Vollmacht auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung überreichen.